

Hessisches Umweltministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Abteilung IV Klima- und Naturschutz
Referat IV2
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Online-Kommentierung Klimaplan Hessen

10. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit bei der Online-Kommentierung des Klimaplan Hessens teilnehmen und die Impulse der Wirtschaft teilen zu können. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat im Zeitraum vom 27. April bis 24. Mai 2022 an den Veranstaltungen der Kommentierung teilgenommen.

Der vom Hessischen Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellte „Klimaplan Hessen“ setzt sich aus zehn Handlungsfelder zusammen. Die hessische Wirtschaft gibt ihre Impulse zu folgenden sechs Handlungsfelder ab:

- Gebäude und Stadt
- Energie
- Industrie
- Kreislaufwirtschaft
- Verkehr und Mobilität
- Bildung und Forschung

Handlungsfeld Gebäude und Stadt

GS1: Kommunale Wärmeplanung einführen und nutzen

Hessen weist eine hohe regionale Heterogenität auf, die sowohl Ballungsräume und ländliche Räume umfasst. Die Erstellung eines

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Aletter
Tel. 0611 360115-15
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

kommunalen Wärmeplans wird grundsätzlich vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag unterstützt. Die Erarbeitung auf regionaler Ebene ermöglicht die Aufnahme von räumlichen Gegebenheiten und bestehenden Energieinfrastrukturen, auf deren Basis individuelle Lösungsansätze und Synergien erarbeitet werden können. Jedoch weist die hessische Wirtschaft darauf hin, dass die Erstellung eines regionalen Wärmeplans gezielt Wärmeerzeugungen und Lösungsansätze begünstigt und es dadurch zu einem Ausschluss von anderen Alternativen kommen kann. Der mögliche Ausschluss von Alternativen wird eine massive Auswirkung auf die hessische Wirtschaft haben. Aufgrund dessen sollten die kommunalen Planungsprozesse eng mit der regionalen Wirtschaft abgestimmt und angefertigt werden. Es gilt darauf zu achten, welche Infrastrukturen bereits vorhanden und welche erfolgreichen Systeme in der Wirtschaft implementiert sind. Durch eine starke Einbindung der regionalen Wirtschaft kann sowohl der Wirkungsgrad als auch die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen maßgeblich verbessert werden.

Die Maßnahme GS1 Kommunale Wärmeplanung gibt keinen Aufschluss über die Verbindlichkeit gegenüber der Kommunen zur Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans. An dieser Stelle empfiehlt der Hessische Industrie- und Handelskammertag eine Nachschärfung vorzunehmen.

GS2: Wärmewende mit erneuerbaren Energien und Abwärme

Für eine erfolgreiche Transformation hin zu einer Wärmewende mit erneuerbaren Energien und Abwärme gilt es die bestehenden Netze und Immobilien mit ihren Anschlüssen zu betrachten. Darüber hinaus erhalten Immobilienbesitzer eine Beratung zu den Themen Kessel- und Heizungsaustausch. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag weist darauf hin, dass das beschriebene Angebot ebenfalls für Immobilienbesitzer von Gewerbeimmobilien verstanden werden muss. Denn die hessische Wirtschaft beschäftigt sich ebenfalls mit klimafreundlichen Wärme- und Energieträgern.

Gleichzeitig lehnt der Hessische Industrie- und Handelskammertag eine hessische Verschärfung der gesetzlichen Verpflichtungen, die über die Bundesregelungen hinausgehen ab. Die Anreize, die durch den Klimaplan bei der Nutzung von Geothermie, Abwasserwärme und Dekarbonisierung gesetzt werden, werden positiv bewertet.

Richtungsweisende Maßnahmen wie verpflichtende Wirtschaftlichkeitsanalysen sind positive Steuerungsfaktoren. Nicht alle Maßnahmen weisen gleiche Kosten-Nutzen-Verhältnisse auf.

Insbesondere Maßnahmen aus dem Bereich der Dekarbonisierung lassen sich oftmals mit einem vergleichsweise geringen Aufwand implementieren und tragen erheblich zur Dekarbonisierung bei. Diese gilt es vorrangig zu fördern, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

GS3: Anzahl energieeffizienter und klimaangepasster Gebäude steigern

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt die unterschiedlichen Anreize, die der Klimaplan zu den Themen „Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden“ vorsieht. Insbesondere wird die Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbeimmobilien als positiv bewertet, da hessische Unternehmerinnen und Unternehmer sich zunehmend für Einsparpotenziale interessieren und auf Energieeffizienz setzen. Des Weiteren sieht der Hessische Industrie- und Handelskammertag in dem Maßnahmenpaket „Mieter:innen Einsparpaket“ eine wichtige Stellschraube zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Fachkräfte. Durch die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden können die Mietnebenkosten erheblich minimiert werden.

GS4: Wassersensible Stadtentwicklung im Klimawandel stärken

Die Resilienz von Städten gegenüber Starkregenereignissen ist ein wichtiges Ziel von Kommunen und Unternehmen. Allerdings ist das Ziel den Wasserhaushalt einer Stadt dem eines natürlichen Wasserhaushalts anzunähern nicht nachvollziehbar. Es gilt vielmehr individuelle Lösungen speziell für Städte zu entwickeln.

Gleichzeitig müssen Fragen der Wassersensibilität weiterhin einer Abwägung mit anderen Zielen zugänglich sein. Weiträumig ausgewiesene Tabuflächen für die Bebauung können zum Beispiel auch Mobilitätsinfrastrukturprojekte verhindern. Auch die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen darf nicht noch weiter erschwert werden. Es gilt, die wichtigsten Flächen für die Steigerung der Resilienz zu identifizieren und zu schützen und nicht ein weiteres Instrument zur Verhinderung jeglicher Flächenentwicklung einzuführen.

GS5: Stadt-Umland-Entwicklung im Klimawandel stärken

Bereits heute werden in den Regionalplänen Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen aufgenommen und in Form von Kaltluftschneisen abgebildet. Somit beziehen sich Regionalentwicklungspläne auf flächenbezogene Fragestellungen. Allgemeine Fragestellungen zum Klimaschutz und

Ressourcenkreisläufe weisen jedoch keinen konkreten Flächenbezug auf. Auf kommunaler Ebene können Fragen der Biodiversität, der Klimafunktionen etc. behandelt werden, dürfen jedoch nicht andere Stadtentwicklungszielen behindern. Besonders weiträumige Tabuflächen für Bebauungen schadet der Stadt- und Dorfentwicklung.

Verschärfte Regelungen mit engeren Restriktionen, im Vergleich zu anderen Bundesländern, führen zu einer Verknappung des Flächenangebots und zu höheren Bodenpreisen. Der dadurch entstehende Standortnachteil behindert sowohl einen bezahlbaren Wohnraum für Fachkräfte als auch regionale Wirtschaftsstandorte. Aufgrund dessen weist der Hessische Industrie- und Handelskammertag darauf hin, dass die Anpassung von hessischen Normen und Gesetzen in Bezug auf Klimaanpassung, Klimaschutz und Ressourcenkreisläufen im Gleichklang mit bundesweiten Regelungen erfolgen sollte.

GS6: Verankerung von Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Städtebauförderung

Die Verankerung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen in der Städtebauförderung ist richtig. Denn Kommunen sollten ebenfalls die Möglichkeit erhalten, städtebauliche Maßnahmen und Aspekte der Klimaanpassung und des Klimaschutzes zu berücksichtigen sowie zu integrieren. Jedoch lehnt der Hessische Industrie- und Handelskammertag ein Klimaschutzkontingent ab. Die in der Maßnahme GS 6 aufgeführten Punkte sind keine Fragen des Städtebaus. Vielmehr bilden die Inhalte mögliche Förderprogramme für energetische Maßnahmen und Mobilität ab.

Darüber hinaus weist der Hessische Industrie- und Handelskammertag darauf hin, dass das Fördervolumen von 15 Mio. Euro pro Jahr für wichtige Maßnahmen des Stadtumbaus und den klassischen Aufgaben der Städtebauförderung fehlen wird. Somit würden in Zukunft Förderungen der Innenstädte und Programme für den sozialen Zusammenhalt bedeutend weniger Zuwendung erfahren. Ferner wird die Zustimmung des Bundes zu einer solchen Zweckentfremdung der Städtebaufördermittel in Frage gestellt.

GS7: Holzbauoffensive Hessen

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt die Maßnahmen zur Erleichterung und Förderung des Baustoffes Holz. Der Baustoff Holz bietet sowohl die Möglichkeit zur CO₂-Einsparung bei der Herstellung von Gebäuden als auch die Senkung von Baukosten durch eine verstärkte Nutzung von seriellem Bauen.

Handlungsfeld Energie

EN01: Ausbauoffensive erneuerbarer Energien

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt den Ausbau von Erneuerbaren Energien, da sie einen wichtigen Stellenwert in der Energiewende einnehmen und wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Für die Erreichung der Energiewende wird ein räumliches Monitoring als positiv bewertet. Jedoch wird nicht ausreichend erklärt, wie ein räumliches Monitoring aufgebaut ist und welcher Zusammenhang zur Genehmigungsdauer besteht. Ferner sollte das räumliche Monitoring nicht alleinig potenzielle Flächen und neue Bestandanlagen aufzeigen, sondern auch mögliche Entwicklungspotenziale durch Repowering aufnehmen.

Die Maßnahme b) „Gesetzliche Festlegung von Ausbauzielen“ stellt voran, dass 1 Prozent der Landesfläche für Photovoltaik bereitgestellt werden muss. Im Gegensatz dazu fordert die Maßnahme e) „Roadmap Solares Hessen“ einen massiven Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie in Hessen. Diese zwei Punkte stehen konträr zueinander. Ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf 1 Prozent der Landesfläche ermöglicht einen Zubau von rund 2100GW. Eine Begrenzung auf 1 Prozent der Landesfläche wird somit die Abhängigkeit Hessens gegenüber Energieimporte stärken. In Hessen ist bereits heute Strom Mangelware, weshalb Industriesiedlungen vom Netzbetreiber nicht beliefert werden können. Demzufolge ist ein massiver Ausbau von Photovoltaik von Nöten. Aufgrund dessen schlägt der HIHK vor, dass die Roadmap vor den gesetzlichen Festlegungen erstellt werden sollte.

Eine verpflichtende Installation von Photovoltaikflächen auf Dächern von Neubauten sowie bei umfassender Dachsanierung und bei Neubau großer Parkflächen trifft beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag auf Ablehnung. Mittels der Verpflichtung greift das Land Hessen tief in das Management der Unternehmen ein. Insbesondere KMUs werden durch den verpflichtenden Ausbau vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisen und Lieferkettenproblematiken vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Vielmehr erachtet der Hessische Industrie- und Handelskammertag geeignete Förderprogramme und Planungsunterstützungen für Unternehmen als zielführend, um Anreize für einen erfolgreichen Ausbau zu schaffen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Anhebung von Ausschreibungsvolumina von Freiflächensolaranlagen

auf 100 MW willkürlich erscheint, da sie in keinem Zusammenhang mit der Bedarfsanalyse zu stehen scheint.

Abschließend wird ein einheitliches digitales Tool für Genehmigungsverfahren als zwingend notwendig erachtet, um eine Energiewende erfolgreich umsetzen zu können.

EN02: Wasserstoff als zentraler Energiewendebaustein

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt, dass die Fortsetzung der bisherigen Förderaktivitäten des Landes Hessen technologieoffen gestaltet und regelmäßige Anpassungen je nach Kenntnisstand in Erwägung gezogen werden.

Ungeachtet dessen möchte der Hessische Industrie- und Handelskammertag darauf hinweisen, dass neben den vorgestellten Fördermaßnahmen, der Markt CO₂-neutralen Wasserstoff als qualitativ hochwertiges, verständliches und sicher handhabbares Produkt verstehen und Zugang erhalten muss. Dies gilt als Grundlage für eine erfolgreiche Implementierung von Wasserstoff in der Produktion oder Energiegewinnung. Zentrale Voraussetzung ist zudem, dass Wasserstoff preislich mit fossilen Alternativen konkurrieren kann. Hierfür muss ein kosteneffizienter und nachfrageorientierter Markthochlauf gestaltet werden, dessen zentrale Triebfedern die explizite CO₂-Bepreisung sowie eine technologie neutrale Definition von CO₂-neutral erzeugtem Wasserstoff sind. Eine stetige Nachfrageentwicklung ist die beste Voraussetzung für Investitionen in Anlagen zur Produktion und zum Transport von Wasserstoff. Die Herstellungskosten müssen hier in den Fokus rücken.

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle ist von Bedeutung und ein richtiger Schritt den Bedarf an Informationen zu bündeln. Bei der Besetzung der Anlaufstelle sollte diese mit Fachpersonal besetzt werden. In der hessischen Wasserstoffstrategie wird eine Landesstelle H₂ Hessen favorisiert, die bei der LEA angesiedelt wird. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag empfiehlt an dieser Stelle eine Verknüpfung beider Maßnahmen.

Handlungsfeld Industrie

I01: Energieeffiziente klimafreundliche Unternehmen

Bereits heute existieren zahlreiche implementierte Impulsberatungen und Energienetzwerke. Als Beispiel lassen sich hier die HIEM und die BAFA aufzählen, die Fragen zur Ressourceneffizienz und Energieeffizienz beantworten. Themenbereiche wie Industrie 4.0

werden von der Hessen Agentur und den hessischen Industrie- und Handelskammern abgebildet. Auch Energieberatungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen als auch Energieeffizienznetzwerke bestehen bereits bei den hessischen Verbänden und Kammern. Auf Grund dessen empfiehlt der Hessische Industrie- und Handelskammertag keine weitere Beratungsangebote zu schaffen, vielmehr sind bestehende Strukturen gezielt zu fördern.

Ferner sieht der Hessische Industrie- und Handelskammertag die Schaffung einer Schnittstelle zur Beratung für Kommunen und Unternehmen zu den Themen Energie- und Ressourceneinsatz, insbesondere für Stoffkreisläufe als kritisch. Die Beratungsangebote für Kommunen sind bereits durch die Klimaschutzmanagementprogramme der Kommunen und Landkreise zahlreich vorhanden und haben sich etabliert.

I02: Zentrale Anlaufstelle für eine emissionsarme Wirtschaft

Der Klimaplan Hessen sieht unter der Maßnahme I02 eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle (One-Stop-Shop) für hessische Unternehmen vor. Die abgedeckten Themenbereiche umfassen sowohl Energie- und Ressourceneffizienz als auch Kreislaufwirtschaft, Ecodesign und GreenTec. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag sieht eine solche zentrale Anlaufstelle als äußerst kritisch, da die beschriebenen Aufgabenkriterien der Beratungsangebote tief in das Management eines Unternehmens eingreifen. Dies sind keine staatlichen Aufgaben. Eine Kontakt- und Anlaufstelle welche in enger Zusammenarbeit mit den hessischen Industrie- und Handelskammern und / oder weiteren Institutionen arbeitet, wird gleichermaßen als kritisch bewertet. Vielmehr sollten, wie bei I01, bestehende Beratungsangebote gefördert werden.

I03: Energieeffizientes Rechenzentrum

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt die Einrichtung eines Hessischen Rechenzentrumsbüros bei der Hessen Trade & Invest GmbH.

I04: Klimaschutz im Bankensektor

Hinter dem Begriff Sustainable Finance stehen komplexe Rechtsrahmen, die das Ziel verfolgen Kapital in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Der hierfür benötigte Informationsbedarf über nichtfinanzielle Aktivitäten der Unternehmen wirkt sich unmittelbar und mittelbar auf die Wirtschaft aus. Zukünftig müssen nicht nur große Unternehmen, sondern auch kleine und mittelständische Betriebe ab 250 Mitarbeitenden einen

Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Darüber hinaus erhalten viele Unternehmen, die nicht unmittelbar von der Berichtspflicht betroffen sind, Anfragen zur ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten. Da derzeit unterschiedliche Daten und Formate von den Unternehmen angefordert werden, begrüßt der Hessische Industrie- und Handelskammertag klare Rahmenbedingungen wie zum Beispiel einheitliche klimarelevanter Key Performance Indicators und die Harmonisierung der Datenabfrage. Insbesondere bei der Ausgestaltung des Reports und dessen Austauschformate muss die Realwirtschaft neben den Banken eingeladen und gehört werden. Denn überbordende Regelungen und steigende bürokratische Dokumentationspflichten oder die Erschwerung von Kreditvergaben müssen vermieden werden.

I05: Ressourcenwende anpacken

Da derzeit keine ausreichenden Marktimpulse zur Entwicklung und Markteinführung zu erwarten sind, begrüßt der Hessische Industrie- und Handelskammertag eine finanzielle Förderung des Upscalings für neue Verfahren. Diese gezielte Förderung ist als Chance für die zirkuläre Wirtschaft in Hessen zu bewerten. Darüber hinaus ist positiv anzumerken, dass die Förderung neue Technologien anspricht, die kurz vor dem Markteintritt stehen und eine grundsätzliche Umsetzbarkeit besteht bzw. einen gewissen readiness Level erreicht haben.

I06: Dialogformat klimaneutrale Wirtschaft

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag bewertet die Einrichtung einer Dialogplattform Klimaneutrale Wirtschaft Hessen (DKWH) als grundsätzlich positiv. Jedoch sollte dieses Dialogforum nicht im Zusammenhang des One-Stop-Shop aus I02 verstanden werden. Die angedachten Dialogformate zu landespolitischen Themen sind bei der Wirtschaftsinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen anzusiedeln.

Die hessische Wirtschaft ist ein wichtiger Treiber bei der Erreichung der Klimaschutzziele 2045. Bereits heute wurden enorme Anstrengungen unternommen und Investitionen getätigt, um die erneuerbaren Energien zu implementieren und Prozesse klimaneutral zu gestalten. Nichtsdestotrotz wird die Bildung einer Arbeitsgruppe zu Genehmigungen von dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag begrüßt. Eine Identifikation von Genehmigungsprozessen, die zukünftig von Investitionswellen für klimaneutrale Prozesse und Technologien vereinfacht werden müssen, schafft eine sehr gute Handlungsebene. Mit einer

Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wird ein Pull-Faktor für den Wirtschaftsstandort Hessen geschaffen. Darüber hinaus wird eine Bedarfsanalyse als sinnvoll erachtet, da die Investitionsvorhaben der Betriebe die Anforderungen bei den Genehmigungsbehörden mit beeinflussen. Diese Analyse ist unabhängig der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Industrie- und Handelskammertages positiv zu bewerten.

Der Aufbau eines Netzwerkes für klimaneutrale Unternehmen ist aus Sicht des Hessischen Industrie- und Handelskammertages sehr sinnvoll. Die beschriebenen Maßnahmen unter d) „Race to Zero“ ermöglichen eine Verstärkung der Regionalforen der Wirtschaftsinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen bzw. festigen Aktionen der Unternehmen, die die Charta Wirtschaftsinitiative unterzeichnet haben, und daran interessiert sind, wie es nun weitergeht.

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

K01: Abfall und Plastik vermeiden

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt, dass sich das Land Hessen mit dem Thema Abfallvermeidung befasst sowie das Maßnahmenpaket zur Abfallstrategie. Wie in dem Handlungsfeld herausgearbeitet wurde, gibt es in diesem Bereich besonders große Potenziale zur CO₂-Vermeidung. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass neben der Abfallvermeidung insbesondere eine höhere Recyclingquote zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Darüber hinaus stellt ein erfolgreiches Recycling die Möglichkeit dar, den hohen Verbrauch von natürlichen Ressourcen zu minimieren.

K02: Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken

Die Schaffung einer Datenbasis im Hinblick auf die Entsorgungswege mineralischer Abfälle und deren quantitativen Betrachtung wird einen Überblick über die aktuelle Lage schaffen. Jedoch möchte der Hessische Industrie- und Handelskammertag darauf hinweisen, dass durch die Schaffung einer Datenbasis nicht allein Recyclingbaustoffe gestärkt werden. Vielmehr muss die Politik die Marktteilnehmer dahingehend unterstützen, dass mehr Recyclingbaustoffe zur Verfügung stehen. Die Stellschrauben sind bekannt, es müsste mutig und beherzt damit umgegangen werden.

Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

VM01: Klimafreundliche Verkehrswende

Der hessische Industrie- und Handelskammertag weist darauf hin, dass bereits heute Klimaschutzmanager:innen in vielen hessischen Kommunen und Landkreisen fest verankert sind und einen Großteil der beschriebenen Aufgaben der „Verkehrswender:innen“ umsetzen. Darüber hinaus wird eine zeitlich begrenzte Förderung von Personalressourcen in kommunalen Körperschaften als kritisch bewertet, da Fragen zur Konzeptionierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen als eine dauerhafte Aufgabe verstanden werden muss. Eine zusätzliche Förderung von Personalressourcen zur Erreichung der Klimaziele wird darüber hinaus grundsätzlich nicht als sinnvoll erachtet. Die Kommunen sind durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Klimaschutzkonzepte von Bund und Land verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Welchen personellen Rahmen sie dazu benötigen und ob sie das Informationsangebot des Fachzentrums Nachhaltige Urbane Mobilität nutzen wollen, liegt im Ermessensspielraum der Kommunen. Ebenso können sie die Notwendigkeit zur Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes „SUMP“ selbst am besten einschätzen.

Als positiv betrachtet der Hessische Industrie- und Handelskammertag den Ausbau und die Förderung von E-Mobilitätskonzepten und -Infrastrukturen.

VM02: Schieneninfrastruktur voranbringen

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag beurteilt das Maßnahmenpaket als positiv. Durch den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs können erhebliche Einsparungen von klimaschädlichen Treibhausgasen erreicht werden. Darüber hinaus stellt die Förderung von Nahverkehrsprojekten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar, da diese den Pendlerverkehr bedarfsgerecht erfassen können.

VM03: Fuß- und Radverkehr stärken

Der Ausbau von Fuß- und Radverkehrsinfrastrukturen stärkt ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten und führt zu stärkeren betrieblichen Mobilitätskonzepten in Unternehmen. Darüber hinaus kann eine gute Fuß- und Radinfrastruktur den hessischen Tourismus und die Entwicklung der Innenstädte stärken.

Jedoch möchte der Hessische Industrie- und Handelskammertag darauf hinweisen, dass die Maßnahme VM03 g)

„Nahmobilitätskoordinator:innen“ gemeinsam mit der Maßnahme VM01 a) „Förderung der nachhaltigen Mobilitätsplanung auf Ebene der kommunalen Körperschaften“ eine undurchsichtige Förderlandschaft schafft. Die Verkehrswender:innen aus der Maßnahme VM01 erhalten eine 30-monatige Förderung, wohingegen die Nahmobilitätskoordinator:innen eine Förderung von acht Jahren erhalten sollen. Kommunen und Landkreise haben in der Regel den Anspruch, Verkehrsthemen auf eine Person oder ein Team zu bündeln. Der Aufbau von mehreren Förderprogrammen konterkariert diese etablierte Praxis. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Personalplanung in Kommunen verstärkt von Förderprogrammen abhängig gemacht wird.

VM04: Öffentlichen Personennahverkehr stärken

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt die Ankündigung des Landes, zusätzliche Fördermittel zur Deckung der Finanzierungslücke im ÖPNV aufzuwenden. Dies ist aus Sicht der hessischen Wirtschaft dringend erforderlich, um weiterhin ein hochwertiges Fahrplanangebot im ÖPNV halten zu können. Bund und Kommunen leisten bereits einen hohen Anteil zur ÖPNV-Finanzierung, daher ist das Land gefordert, seine Aktivitäten auszuweiten.

VM05: Klimaschutz im hessischen Luftverkehr

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag unterstützt die Bestrebungen des Klimaplanes in Bezug auf die Minimierung von CO₂-Emissionen im hessischen Luftverkehr.

VM06: Reduktion der Klimawandelgefährdung von Landstraßen

Die Resilienz der hessischen Straßeninfrastruktur gegenüber zukünftigen Klimaereignissen ist ein wichtiger Standortfaktor der Wirtschaftsregion, weshalb der Hessische Industrie- und Handelskammertag ein Monitoring zum Zustand der Straßeninfrastruktur sowie darauf aufbauende Dringlichkeitsbewertungen und Priorisierungen begrüßt. Darüber hinaus bewerten wir die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Landstraßen positiv.

Jedoch möchte der Hessische Industrie- und Handelskammertag darauf hinweisen, dass die Passage: „Denkbar sind beispielsweise angepasste Dimensionierungen von Bauwerken, Optimierungen von Entwässerungseinrichtungen und standortgerechte Pflanzungen sowie Veränderungen bezüglich des Betriebs und der Unterhaltung bestehender Straßen.“, nicht klar formuliert ist. Es wird nicht

ersichtlich, welche Maßnahmen der Klimaplan Hessen vorsieht. Hier muss in der Ausgestaltung nachgeschärft werden.

Handlungsfeld Bildung und Forschung

BF01: Klimabildungslandschaften gestalten und

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat keine Anmerkungen zu den vorgestellten Aspekten der Maßnahme, möchte jedoch einen ergänzenden Punkt aufnehmen. Mehrere hessische Industrie- und Handelskammern engagieren sich bei der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, im Bereich Frühkindliche MINT-Förderung. Im Rahmen eines geförderten Projekts entwickelt die Stiftung Fortbildungen und Materialien zur frühkindlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Als Ergebnis spricht die Stiftung heute von „MINT-Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das bedeutet, dass sie eine MINT-Bildung fördert, bei der Kinder lernen, wie man Verantwortung übernimmt und eine nachhaltige Gesellschaft mitgestaltet. Diese Verknüpfung von MINT-Themen und Nachhaltigkeit kann nicht nur in der Frühkindlichen Erziehung Einzug erhalten. Besonders für die Berufsorientierung von Jugendlichen erscheint es als sinnvoll, dass die Jugendlichen während der Schulzeit auch direkt einen Eindruck davon bekommen können, in welchen Bereichen Sie als spätere (MINT)-Fachkräfte selbst zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Die Verknüpfung mit Wirtschaftsakteuren schafft authentische Praxiseinblicke und stellt einen wichtigen Bestandteil bei der Berufsorientierung dar.

BF02: Frühkindliche Bildung

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat keine Anmerkungen zu den vorgestellten Aspekten der Maßnahme.

BF04: Fachkräfte für die Energiewende gewinnen und qualifizieren

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag möchte darauf aufmerksam machen, dass energiewenderelevante Berufe nicht allein im Handwerk angesiedelt sind. Die Mitgliedsunternehmen der hessischen Industrie- und Handelskammern tragen mit ihren Dienstleistungsangeboten, Produkten als auch umgesetzten Maßnahmen maßgeblich zum Transformationsprozess bei. Demzufolge sollte der Klimaplan Hessen die aufgeführten Maßnahmen zum Qualifizierungsangebot für Fachkräfte, Schaffung von außerschulischen Angeboten zum Thema Energiewende in der Berufsorientierung, Austauschformate zwischen Betrieben und Energieberater:innen als auch Förderangebote zur Qualifikation für

Branchen außerhalb des Handwerks öffnen. Da Fachkräfte, die die Energiewende vorantreiben, nicht nur im Handwerk gewonnen und qualifiziert werden müssen, gilt es die Maßnahme anzupassen. Konkret bedeutet es, dass der Text um die Institutionen „Hessischer Industrie- und Handelskammertag“, „Industrie- und Handelskammern“ sowie dem Begriff „IHK-Unternehmen“ zu ergänzen ist.

BF05: Nachhaltige und klimaneutrale Hochschulen entwickeln

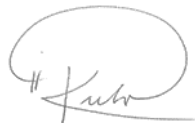
Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat keine Anmerkungen zu der vorgestellten Maßnahme.



Frank Aletter
Geschäftsführer



Thomas Kläßen
Federführung Umwelt,
Energie und Nachhaltigkeit



Luise Henriette Kuhr
Fachreferentin für Umwelt
und Nachhaltigkeit